

# Ortstermin



## Verborgenes ans Licht gebracht Funde aus einem Keller in Bodelshausen, Kreis Tübingen

Das 1483/84 errichtete Haus Altenhoferstraße 3 in Bodelshausen steckt voller Überraschungen, wie sich bei seiner Sanierung immer wieder zeigt (vgl. auch Beitrag Schreiber). So stießen die Eigentümer beispielsweise beim Versuch, den Keller trocken zu legen, auf eingegrabene Töpfe und schalteten deshalb sofort das Referat Denkmalpflege des Tübinger Regierungspräsidiums ein.

Das Fachwerkhaus steht giebelständig zur Straße an einem Hang und ist nur teilweise unterkellert. Unter dem südlichen Gebäudeteil liegen die beiden tonnengewölbten Keller. Laut Ergebnis der Bauforschung stammt der östliche Keller mit firstparallel verlaufendem Tonnengewölbe aus der Zeit des Hausbaus. Er kann von der Straße aus ebenerdig betreten werden, ein weiterer Zugang im Gebäudeinneren führt nun als Durchgang in den westlichen Keller, der seinerseits vom Mittelflur des Erdgeschosses aus über eine Treppe zugänglich ist.

Der westliche Keller mit seinem quer zum First verlaufenden Gewölbe wurde gegen den östlichen Keller gesetzt und demnach erst später gebaut, möglicherweise im frühen 19. Jahrhundert. Jedoch ist die bauhistorische Befundsituation hier nicht ganz eindeutig, sodass die Datierung vorerst unsicher bleibt.

Eindringendes Hangwasser macht die beiden Keller sehr feucht; deshalb hat man entlang der hangseitigen Wände mit der Anlage von Drainagegräben im Stampflehmfußboden begonnen. Schon beim Abgraben des Lehms wurden zahlreiche Gefäßscherben aufgesammelt und zunächst drei senkrecht im Boden stehende Töpfe beobachtet.

Wie sich beim Freilegen der alten Fußbodenoberfläche in der Nordostecke des Kellers zeigte, waren im Winkel zwischen Kellertreppe und Durchgang zum älteren Keller mindestens sechs Henkeltöpfe mit Innenglasur eingegraben. Bei den Töpfen lassen sich eine nahezu konische und eine gebauchte Form unterscheiden, bei vieren blieben die dazugehörigen konischen Knaufdeckel erhalten. Nach ihrer Dokumentation wurden die Töpfe samt Inhalt geborgen und sofort eingefroren, in der Hoffnung, auf diese Weise eventuelle organische Inhaltsreste konservieren zu können.

Später wurden in der Südhälfte des Kellers nochmals vier eingegrabene Gefäße, darunter auch henkellose und unglasierte Töpfe, sowie die Standspuren von zwei bereits entfernten Gefäßen nachgewiesen. Fragmente zerbrochener Töpfe deuten darauf hin, dass deren Gesamtzahl

*1 Bodelshausen, Altenhoferstraße 3: Nordostecke des Kellers mit Stampflehmfußboden und eingegrabenen Töpfen.*

*2 Bodelshausen, Altenhoferstraße 3: Vier Nachgeburtstöpfe in Fundlage.*

3 Bodelshausen, Altenhoferstraße 3: drei unterschiedliche Gefäßtypen mit ihren Abdeckungen (restauriert).



sogar noch höher als zwölf gewesen sein dürfte. Aus guten Gründen deutet man vergleichbare eingegrabene Töpfe in Kellern als Nachgeburtstöpfe: Gemäß einem verbreiteten Volksglauben soll die Plazenta dort vergraben werden, wo weder Sonne noch Mond hinscheinen, um das Gedeihen des Neugeborenen zu gewährleisten. Bisher gelang es jedoch nur in sehr wenigen Fällen, anhand von Cholesterin- und Östrogenspuren nachzuweisen, dass es sich bei solchen Gefäßen tatsächlich um Nachgeburtstöpfe handelt. Dankenswerterweise war das Institut für Anthropologie der Universität Mainz sofort dazu bereit, den Inhalt der Töpfe aus Bodelshausen in ein Forschungsprojekt mit aufzunehmen.

Abgesehen von den naturwissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen, die hoffentlich die Funktion der Töpfe belegen können, sind auch deren technologische und formale Merkmale von Interesse. Aufgrund des bekanntlich immer noch verbesserungsbedürftigen Forschungsstandes zur neuzeitlichen Keramik fällt eine genaue Datierung der Bodelshausener Töpfe zwar schwer, aber formale Einzelmerkmale sowie Scherben- und Glasurfarbe deuten auf eine Datierung ins 17./18. Jahrhundert hin. Allerdings sind die Merkmalsunterschiede zwischen den drei Gefäßtypen so evident, dass die Töpfe kaum innerhalb eines kurzen Zeitraums in den Boden gelangt sein dürften. Bemerkenswert erscheint mir außerdem das Fehlen von „Bockseckeln“, die seit etwa 1800 gerne auch als Nachgeburtsgefäße verwendet wurden.

Somit lassen die Töpfe aus dem Kellerfußboden trotz der Datierungsproblematik darauf schließen, dass der nachträgliche Einbau des Kellers wohl nicht erst im frühen 19. Jahrhundert erfolgt sein kann. Da 1694 (d) im Gebäude ebenfalls größere Umbaumaßnahmen stattfanden, wäre zu prüfen, ob damals auch der Keller eingebaut wurde. Dann wären die Nachgeburtstöpfe im Verlauf des 18. Jahrhunderts vergraben worden. Mithilfe der archivalischen Forschung sollte sich schließlich feststellen lassen, welche Familien damals das Haus bewohnten und die Nachgeburten ihrer Kinder im Keller vergruben.

#### Literatur

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg/Historische Gesellschaft Bönnigheim e. V. (Hg.): „Wo weder Sonne noch Mond hinscheint“. Archäologische Nachweise von Nachgeburtbestattungen in der frühen Neuzeit. Arch. Inf. Baden-Württemberg 36, Stuttgart 1997.

Tilmann Marstaller: Bodelshausen – Altenhoferstraße 3. Bauhistorische Untersuchung 2003 (Ungedrucktes Manuskript).

Kurt Sartorius (Hg.): „Damit's Kind g'sund bleibt“ – Tabu Nachgeburtbestattung. Kolloquiumsbericht, Bönnigheim 2001.

**Dr. Beate Schmid**  
Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 25 – Denkmalpflege